

Erght an:
alle Mitglieder des
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/02

Wien, 23.1.2019

Betrifft: **Mitgliederinformation 02/2019**
Vorabsiebmaterial

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei erhalten Sie das Mitgliederrundschreiben Nr. 2 aus 2019.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Problematik des richtigen Behandelns von Vorabsiebmaterial (nochmals) informieren. Gleichzeitig ergeht auch das **Ersuchen an Sie**, uns eventuell vorhandene **Prüfprotokolle von Absiebmaterial** zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus besteht immer noch der Wunsch, weitere Absiebmaterialien auf Kosten des BRV prüfen zu lassen. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit der BRV-Geschäftsstelle auf (siehe auch beiliegendes Formular).

Weiters erlauben wir uns, auf die BRV-Tagung 2019 am 27. März 2019 hinzuweisen. Ein aktualisiertes Programm liegt diesem Rundschreiben bei.

Weitere Veranstaltungen:

- Abfallbilanzen und EDM Stammdatenverwaltung für Recyclingbetriebe, 28.1.2019, Linz
- Recyclinggerechte Ausschreibung und Vergabe, 19.2.2019, Wien
- Erfahrungsaustausch Rückbaukundige Person, 26.2.2019, Wien

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND

Der Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Martin Car

(elektronisch erstellt und versandt)

Beilage
Mitgliederrundschreiben 02/2019

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 02/2019

1. Technische Angelegenheiten

1.1 Siebrückstände aus dem Baustoff-Recycling

Mit den Rundschreiben Nr. 19 und 20/2018 informierten wir Sie, dass das BMNT derzeit das Thema Siebrückstände aus dem Baustoff-Recycling näher verfolgt. Die derzeitige Haltung des BMNT ist dabei, dass Siebrückstände einerseits zu analysieren sind und andererseits auf Baurestmassendeponien ALSAG-pflichtig zu deponieren sind.

Der BRV bemüht sich intensiv, zwar eine ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen, gleichzeitig aber eine kostengünstige Möglichkeit – insbesondere für die mengenmäßig großen Siebabfälle bei Hochbau-Restmassen – zu erreichen.

Unter anderem wurde dabei Kontakt mit Sektionschef Holzer aber auch mit dem Ministerbüro des BMNT aufgenommen. Die Behandlung des Themas wurde zugesagt.

Der BRV versucht, eine Klärung dieser Frage auch anhand bestehender Analyseergebnisse von Siebrückständen durchzuführen. **Aus diesem Grund ist auch mit Rundschreiben Nr. 19/2018 das Ersuchen an Sie ergangen, analytische Untersuchungen von Siebrückständen Ihrer Recycling-Baustoffe (auf Kosten des BRV) durchführen zu lassen. Wir erlauben uns daher, Ihnen nochmals das entsprechende Rückmeldeformular zuzusenden, und bedanken uns bei jenen Mitgliedern, die uns schon eine Antwort bzw. Probematerial zukommen haben lassen.** Selbstredend können wir Ihnen versichern, dass die Ergebnisse dieser Analysen nur Ihnen zugesandt werden bzw. in kumulierter anonymisierter Form Verwendung finden. Neben dem Nachweis, dass die Siebrückstände die Qualitätsanforderungen der Baurestmassendeponie einhalten, sind auch weitere Aussagen wertvoll, die aus den Erkenntnissen gewonnen werden. Eine Vorstellung dieser Ergebnisse wird zum Wohl der Recycling-Betriebe durch Dr. Wolfgang Stanek, Präsident des Österreichischen Güteschutzverbandes Recycling-Baustoffe, im Rahmen der BRV-Tagung am 27. März 2019 erfolgen.

Unabhängig der BRV-Untersuchung, deren Daten nur beim BRV als Auftraggeber verbleiben, hat auch das BMNT einen Auftrag an ein Prüfinstitut vergeben, welches ebenso versucht, im Namen des BMNT eine Untersuchung durchzuführen. Wenngleich wir alle für das Recycling-Baustoffe sinnvollen Bestrebungen, und damit auch diejenige des BMNT, unterstützen, möchten wir darauf hinweisen, dass zwischen den Analysen des BRV, welche im Auftrag der Interessenvertretung des Baustoff-Recyclings erfolgen, und jener des BMNT zu unterscheiden ist. Wir erachten es als besonders wertvoll, als Wirtschaftsverband vorweg über die entsprechenden Kenntnisse und über die Qualitäten von Vorabsiebmaterial zu verfügen, bevor wir in ein detailliertes Gespräch mit dem BMNT eintreten.

Demgemäß ersuchen wir dringlich um zumindest vorgelagerte Unterstützung des BRV, um Sie entsprechend gut in den Gesprächen mit dem BMNT unterstützen zu können.

Bitte senden Sie beiliegendes Rückmeldeformular an uns, sollten Sie dies nicht schon zwischenzeitlich erledigt haben.

1.2 Überarbeitung der ÖNORM B 3140

In der ÖNORM B 3140 „Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau – Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13242“, welche im Jahr 2016 veröffentlicht wurde, ist die Novelle der Baustoff-Recyclingverordnung, die im Oktober 2016 in Kraft trat, noch nicht berücksichtigt.

Das zuständige Komitee 051 des ASI hat daher eine Arbeitsgruppe reaktiviert, die sich mit dieser Überarbeitung beschäftigt.

In einer ersten Sitzung wurde dabei festgestellt, dass eine Überarbeitung jedenfalls notwendig ist und sich nur auf die Novelle der RBV beziehen wird. Die Einarbeitung der Recycling-Baustoffe aus Aushubmaterial wird jedoch nicht in diese ÖNORM erfolgen, sondern eventuell in zutreffende, andere Umsetzungsdokumente (z.B. ÖNORM B 3132).

1.3 Stellungnahmeverfahren: Leitfaden Eingangskontrolle

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, ÖWAV, hat soeben den Arbeitsbehelf Nr. 51 „Leitfaden: Eingangskontrolle für Recycling-Betriebe zur Herstellung von Recycling-Baustoffen gemäß Recycling-Baustoffverordnung und Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017“ überarbeitet. Dieser Leitfaden ist derzeit im Stellungnahmeverfahren und soll Ende März veröffentlicht werden.

Sollten Sie Interesse an dem Entwurf haben, können Sie diesen bei der Geschäftsstelle anfordern.

2. Veranstaltungen

2.1 BRV-Tagung „Baustoff-Recycling 2019 – Herausforderungen und Antworten“

Wie schon angekündigt, veranstaltet der BRV seine Frühjahrstagung am 27. März 2019 im Novotel Wien Hauptbahnhof.

Erfreulicherweise haben zwischenzeitlich sich auch Generalsekretär Dipl.-Ing. Josef Plank vom BMNT sowie ein Vertreter der Rechtsabteilung, Herr Mag. Ulrich Kremser, BMNT, ihre Mitwirkung bei der Tagung fix zugesagt.

Das Programm können Sie der Beilage im Detail entnehmen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an.

2.2 BRV-Seminar „Abfallbilanzen und EDM Stammdatenverwaltung für Recyclingbetriebe“

Am 28. Jänner 2019 veranstaltet der Österreichische Baustoff-Recycling Verband in Linz ein Seminar in dem Sie die Möglichkeit haben, das Thema ZAREg sowie die Verwaltung von Lagerplätzen, Recycling-Anlagen und sonstiger Anlagenteile im EDM kennenzulernen bzw. Aktuelles zu erfahren.

Für die Anmeldung verwenden Sie bitte den beiliegenden Programmfolder.

2.3 BRV-Seminar „Recyclinggerechte Ausschreibung und Vergabe“

Am 19. Februar 2019 veranstaltet der BRV in Wien ein Seminar zum Thema „Recyclinggerechte Ausschreibung und Vergabe“.

Auf Basis des Bundesvergabegesetzes 2018 und der neuen aktuellen standardisierten Leistungsbeschreibung 2018 werden Möglichkeiten einer recyclinggerechten Ausschreibung und Vergabe dargelegt. Die Teilnehmer erhalten damit ein Werkzeug zur eigenen Umsetzung einer recyclinggerechten Ausschreibung und Vergabe.

Bitte nutzen Sie beiliegendes Anmeldeformular für Ihre Teilnahme.

2.4 Erfahrungsaustausch Rückbaukundige Person

Am 26. Februar 2019 veranstaltet der BRV in Wien erneut einen Erfahrungsaustausch für Rückbaukundige Personen. Bei diesem werden zu erwartende Neuerungen der ÖNORM B 3151, Praxiserfahrungen von derzeit tätigen Rückbaukundigen Personen und eine Diskussion über das Thema abgehalten. Ein anschließendes Come together soll die Möglichkeit bieten, bei einem Imbiss untereinander Erfahrungen auszutauschen.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte das im Programmfolder integrierte Anmeldeformular.

3. **Wissenswertes**

3.1 Recycling-Börse-Bau kostenfrei nutzen

Mit Jänner 2019 wurde die RBB, die Recycling-Börse-Bau, wieder komplett aktualisiert und eine erleichterte Eingabe vorgesehen.

Mitgliedsbetriebe des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes sind automatisch auch Mitglied der RBB; das bedeutet, dass kostenfrei Einträge für das Anbieten von Recycling-Baustoffen oder aber auch Nachfragen nach Baurestmassen und Bodenaushub eingestellt werden können.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte in die RBB einzutragen und damit eine zusätzliche Werbewirksamkeit zu erreichen. Die Recycling-Börse-Bau ist auch mit dem Kommunalnet verlinkt, sodass beispielsweise Gemeinden auf dieses durch ihr gemeindeeigenes Netzwerk direkt zugreifen können.

Sollten Sie Fragen zur Nutzung der RBB haben, können Sie sich direkt an die Betreuerin der RBB, Frau Birgit Wallner, Tel. (01)5047289-14, wenden.

Beilagen

- Rückmeldeformular betr. Materialproben
- Programmfolder BRV-Tagung „Baustoff-Recycling 2019“
- Folder „Abfallbilanzen und EDM Stammdatenverwaltung f. Recyclingbetriebe“, 28.1.2019
- Folder „Recyclinggerechte Ausschreibung und Vergabe“, 19.2.2019
- Folder „Erfahrungsaustausch Rückbaukundige Person“, 26.2.2019